

## Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 06.10.2020/ 18.11.2020

Beratung:	x	Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 09.11.2020
	x	Hauptausschuss	Sitzung am: 17.11.2020
Beschluss:	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.12.2020 <b>Beschluss-Nr.: S 11/217/20</b>

### **Betreff: Festlegung des Termins für den Umwelttag der Stadt Wildau im Jahr 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Umwelttag als zweitägige Umweltaktion in der Stadt Wildau am 24.09. und 25.09.2021 durchgeführt wird.

### **Begründung:**

Die Kinder aus den Wildauer Schulen waren auch in den vergangenen Jahren die Hauptakteure beim jährlichen Umwelttag. Diese fanden bisher an Samstagen im Frühjahr oder Herbst statt.

Im Jahr 2019 wurde von den begleitenden Lehrern aus der Grundschule und auch von Eltern der Wunsch geäußert, doch diesen Tag im Rahmen der Schule in der Woche durchzuführen. In beiden Schulen werden vor den Osterferien Projekttag durchgeführt. Der Termin wurde mit beiden Schulleiterinnen abgestimmt.

Im Ausschuss für Umwelt und Ordnung wurde angemerkt, dass der Termin im Frühjahr in der Brut- und Nistzeit liegt und deshalb ein anderer Termin gefunden werden sollte. Als Monat wurde der September 2021 vorgeschlagen. Weiterhin wurde sich dafür ausgesprochen, dass der Umwelttag für die Teilnahme der Schulen in der Woche erfolgen kann, aber es wünschenswert wäre, wenn es auch an einem Samstag für die Bürger möglich wäre, einen Beitrag zu leisten und dann auch sicher gestellt wird, dass der abgelagerte Müll durch den Bauhof an diesem Tag eingesammelt und zentral entsorgt wird.

Mit den Schulleiterinnen der Grund- und Oberschule wurde als neuer Termin der Freitag, 24.09.2020 abgestimmt. Eine Erweiterung auf den Samstag, 25.09.2020 ist möglich. Der Hauptausschuss hat sich dieser Änderung der Beschlussvorlage angeschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlagen:**

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  .....

abgelehnt: .....  .....

zurückgezogen: .....  .....

überwiesen an den Ausschuss: .....

beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:** Es war(en) 0...Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

